

**Satzung zur Änderung der Satzung der Westfälischen Wilhelms-  
Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie vom  
21. November 2006  
vom 24. Juli 2008**

**Artikel I**

Die Satzung der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Pharmazie vom 21. November 2006 ( Ab Uni 2006/12) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

"Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht beworben hat,
2. nicht gemäß den Bestimmungen der Vergabeverordnung ZVS von der Teilnahme ausgeschlossen ist und
3. die Westfälische Wilhelms-Universität Münster in erster oder zweiter Ortspräferenz für das Auswahlverfahren angegeben hat."

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 11. Juni 2008 und des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Juli 2008.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 ( AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles